



Einführung von Elternbeiträgen der Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr in den Städt. Krabbelstuben und in den Städt. Kindergärten ab 01. Februar 2018

Sehr geehrte Eltern!

Mit Beschluss des OÖ Landtags vom 07. Dezember 2017 wurde die gesetzliche Verpflichtung geschaffen, ab 01. Februar 2018 Elternbeiträge für den Besuch der Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr in den städt. Krabbelstuben und den städt. Kindergärten einzuheben.

Es besteht die Möglichkeit, Ihr(e) Kind(er) zu folgenden Tarifen in Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung zur Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr anzumelden:

Bis zum Ende des 30. Lebensmonates:

Für 4 Besuchsnachmittage pro Woche: € 257,-- (inkl. 13 % USt) pro Monat

Ab dem 31. Lebensmonat bis Ende des Kindergartens:

für vier oder fünf Besuchsnachmittage pro Woche: € 119,00 (inkl. 13 % USt.) pro Monat

für drei Besuchsnachmittage pro Woche: € 83,00 (inkl. 13 % USt.) pro Monat

für einen oder zwei Besuchsnachmittag(e) pro Woche: € 60,00 (inkl. 13 % USt.) pro Monat

Für Geschwisterkinder, welche eine Krabbelstube, einen Kindergarten oder den Hort besuchen, wird ein Abschlag von 50 % (für das zweite Kind) bzw. von 100 % (für weitere Kinder) gewährt.

Eine einkommensabhängige Ermäßigung der angeführten Tarife kann in der Steuerabteilung (Tel. **07612/794-224**, Email: **kinderbetreuung@gmunden.ooe.gv.at**) beantragt werden. Ermäßigungsformulare liegen in Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung, in der Bürgerservicestelle und in der Steuerabteilung auf bzw. können diese auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden (www.gmunden.at) abgerufen werden.

(Tarif-)Ummeldungen bzw. Abmeldungen von der Nachmittagsbetreuung sind ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Jobverlust) und nur zum Monatsende möglich. Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung wird im Kindergartenjahr von September 2022 bis Juli 2023 eingehoben.